



ULTRALEICHTFLUGAUSBILDUNG Nr. (3)

Segelflugzeugführer GPL → Luftsportgeräteführer LSG-F

Gesetzliche Grundlagen: LuftPersV § 42 Luftsportgeräteführer

Voraussetzungen / Ausbildungsumfang:

Mindestalter: Beginn ab 16 Jahre
Lizenz ab 17 Jahre

Tauglichkeitszeugnis: (LuftVZO § 24a)

JAR-FCL-3 Klasse 2

Theoretische Ausbildung

Einweisung in den 3 Fächern:

- Allgem. Luftfahrzeugkenntnisse
- Verhalten in besonderen Fällen
- Pyrotechnik

Die **Theorie-Prüfung** in den 3 Fächern erfolgt vom Ausbildungsleiter der Flugschule.

Praktische Ausbildung:

- mind. 30 Flugstunden, davon können 20 Std. auf Segelflugzeugen ersetzt werden.
- 3 positive Außenlandeübungen mit Lehrer
- mind. 2 Überlandflüge mit Lehrer über mind. 200 km mit Zwischenlandung
- theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung in bes. Flugzuständen u. Notfällen

Praktische Prüfung

- Praktische Prüfung durch den AL

Erforderliche Dok. für LSG-Büro:

- Ausbildungsmeldung
- Bestätigung der pyrotechn. Einw.
- Flugtauglichkeitszeugnis Klasse 2
- Kopie der gültigen GPL (vollst.)
- Antrag zur Ausstellung einer Erlaubnis
- 1 Passbild 35 x 45 mm

Gültigkeit /Verlängerung / Erneuerung:

(LuftPersV § 45)

60 Monate gültig sofern folgender Nachweis erbracht wird innerhalb der letzten **24** Monate auf UL's, RMS oder MFZ:

- mind. **12** Std. davon **6** Std. als PIC
- mind. **1** Std. Übungsflug mit Fluglehrer auf aerod. UL
- gültiges Flugtauglichkeitszeugnis
- Nachweis im Flugbuch

Sind diese Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen die fehlenden Starts mit oder unter Aufsicht eines Fluglehrers ausgeführt werden bzw. durch eine Befähigungsüberprüfung ersetzt werden.

Passagierflüge: Wird sofort in die Erlaubnis eingetragen.

Danach: 3 Starts/Landungen auf dem Muster in den letzten 90 Tagen.

Ausbildungskosten: (das Bonussystem lt. Preisliste ist hierbei noch nicht berücksichtigt). Bei Zugrundelegung der Mindestflugstunden und Mindest- Starts /- Landungen belaufen sich die reinen Fluggebühren auf ca. 3.500,-- €